

Auszug
aus dem Protokoll der
22. Sitzung des Rates
vom 16.07.2015

**Top 8 Bebauungsplan Nr. 39 " über das Gebiet zwischen Moorweg, Egenbüttelweg",
3. Änderung, "Teilbereich Heinestrasse"
hier: Aufstellungsbeschluss
BV/2015/073**

Nachdem Herr Schernikau als Vorsitzender des Planungsausschusses auch diese Beschlussvorlage vorgetragen hat, beschließt der Rat mit 19:9:0 Stimmen (ja/nein/Enthaltungen):

Beschluss

Der Rat beschließt,

die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 ,‘über das Gebiet zwischen Moorweg, Egenbüttelweg’. Der Änderungsbereich erhält den Namen „Teilbereich Heinestraße“. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 39 ,‘über das Gebiet zwischen Moorweg, Egenbüttelweg’, 3. Änderung „Teilbereich Heinestraße“ beinhaltet das Flurstück 17/20 sowie Teilflächen aus den Flurstücken 17/40, 17/73 und 45/8, Flur 19, Gemeinde Wedel.

Die zu überplanende Fläche ist die öffentliche Parkplatzfläche an der Heinestraße sowie anliegende Straßenverkehrsflächen.